

Die „Saibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Saibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Das k. k. Finanzministerium hat eine bei der k. k. Finanzlandesdirektion in Wien erledigte Finanzsekretärsstelle dem im Stande der Verfügbareit befindlichen Finanzsekretär Johann Schrimpf verliehen.

### Kundmachung.

Das Finanzministerium hat beschlossen, die bei der österreichischen Nationalbank befindlichen, in Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 19. Dezember 1862 (Nr. 101 des R. G. Bl. vom Jahre 1862) der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten 40 Millionen Gulden in Obligationen des Anlehens vom 3. 1860 im Wege schriftlicher Offerten unter nachfolgenden Bestimmungen hinauszugeben.

1.

Die Offerten werden am 4. Mai d. J. bis drei Uhr Nachmittags im Präsidialbureau des Finanzministeriums gegen einen von diesem Bureau ausgestellten Empfangschein übernommen. Die Offerte ist versiegelt zu überreichen, und muß von Außen die Angabe eines Namens enthalten, auf welchen der Empfangschein zu lauten haben wird. Nach Ablauf der oben angeführten Stunde wird keine Offerte übernommen.

2.

Die eingelangten Offerten werden am obbenannten Tage um acht Uhr Abends in Gegenwart der erschienenen Offerenten von dem Finanzminister eröffnet. Vor Eröffnung der Offerten wird ein versiegeltes Kowert niedergelegt, welches die Angabe des Minimalpreises enthält, unter dem die Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 nicht hinausgegeben werden. Die Obligationen werden demjenigen Offerenten zuerkannt, welcher den höchsten Preis über dem Minimalpreis geboten hat. Falls mehrere höchste Offerten auf den ganz gleichen Preis lauten sollten, erfolgt die Entscheidung sofort durch das Los. Wenn keine der eingelangten Offerten angenommen wird, so wird das die Angabe des Minimalpreises enthaltende Kowert in Gegenwart der Offerenten entseigelt und der Minimalpreis mitgetheilt werden.

3.

Die Offerten haben auf die Uebernahme des vollen Betrages von 40 Millionen zu lauten. Theilofferten werden nicht angenommen.

4.

Jeder Offerent hat 10 pCt. der auf die Uebernahme von 40 Millionen lautenden Offerte als Kaution bei der priv. österreichischen Nationalbank zu erlegen, und den hierüber ausgestellten Erlagschein seiner Offerte beizuschließen. Offerten, welche mit dem Erlagscheine nicht versehen sind, oder von den Bedingungen der gegenwärtigen Kundmachung in irgend einem Punkte abweichen, werden nicht berücksichtigt. Diejenigen, deren Offerte nicht angenommen wurden, erhalten gleich nach geschlossener Offertverhandlung den Erlagschein zurück.

5.

Die Kaution kann bestehen:  
in Banknoten;  
in Partial-Hypothekaranweisungen, die nicht über ein Jahr lang verfallen sind;  
in auf Konventions-Münze oder auf österreichische Währung lautenden Staatsschuldverschreibungen;  
in Pfandbriefen der Nationalbank;  
in Prioritätsobligationen oder Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, endlich  
in Prioritätsobligationen oder Aktien aller inländischen Unternehmungen, welchen die Staatsverwaltung ein gewisses Erträgniß garantiert.  
Alle Staatsschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Obligationen und Aktien müssen mit den dazu gehö-

rigen, noch nicht verfallenen Coupons, beziehungsweise mit dem Talon, versehen sein.

Die nicht auf Ueberbringer lautenden Aktien müssen mit dem Giro Desjenigen, auf dessen Namen sie ausgestellt sind, und beziehungsweise dem Giro des Offerenten versehen sein.

Sollte ein Offerent die Kaution noch in anderen als den vorerwähnten Effekten leisten wollen, so ist die vorläufige Zustimmung des Finanzministeriums zu erwirken.

6.

Staatsschuldverschreibungen, Prioritätsobligationen und Aktien werden als Kaution mit 10 pCt. unter dem Kurse der Wiener Börse vom 1. Mai 1863 in Waare (mit Hinweglassung des Bruchtheiles), die Partial-Hypothekaranweisungen aber nach ihrem Nominalbetrage angenommen.

7.

Die in Staatsschuldverschreibungen, Prioritätsobligationen oder Aktien bestehenden Kautionen müssen längstens bis 30. Juni d. J. gegen jenen Barbetrag umgewechselt werden, für welchen sie angenommen wurden. Ist dieser Zeitpunkt verstrichen, so ist die Finanzverwaltung berechtigt, diese Kautionseffekten börsemäßig veräußern zu lassen. Der durch eine solche Veräußerung gelöste Betrag wird von dem Tage, an welchem er für die Finanzverwaltung verfügbar wurde, mit 5 pCt. verzinst.

8.

Wenn der im § 7 erwähnte Betrag für sich allein oder mit Zurechnung der etwa theilweise im Baren geleisteten Kaution 10 pCt. des Offertbetrages übersteigt, so ist der Ueberschuß als Vorauszahlung auf die nächst verfallende Rate zu behandeln. Soferne aber der gedachte Betrag 10 pCt. nicht erreicht, wird der Offerent hiervon verständigt, damit er längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung den auf 10 pCt. noch fehlenden Betrag erlege, weil sonst der börsemäßig gelöste und etwa theilweise bar erlegte Betrag dem Aerar anheimfällt.

9.

Die im Baren erlegten Kautionbeträge werden vom Tage des Erlages mit 5 pCt. verzinst.

10.

Die Einzahlungen auf den vom Offerenten übernommenen und im zugewiesenen Betrag sind bei der priv. österreichischen Nationalbank in sieben Raten zu leisten, und zwar:

15 Prozent am	15. Mai 1863
10 " "	15. Juni 1863
15 " "	15. Juli 1863
10 " "	14. August 1863
15 " "	15. September 1863
10 " "	15. Oktober 1863
25 " "	15. Dezember 1863.

Bei der Zahlung der letzten Rate wird die Kaution eingerechnet.

11.

Die Einzahlungen können für den ganzen übernommenen Betrag oder für einen Theil desselben auch vor den im §. 10 angegebenen Fristen erfolgen. Für jeden vor der Verfallsfrist eingezahlten Betrag werden 5prozentige, vom Tage der Einzahlung bis zur Verfallsfrist zu berechnende Zinsen vergütet.

12.

Wird eine Rate in der im §. 10 bestimmten Frist nicht eingezahlt, so verfällt die Kaution und der früher bezahlte Betrag — sofern dieser zur Bedeckung der dem Uebernehmer nach §. 14 gebührenden Obligationen-Kategorie nicht hinreicht — ohne Weiteres dem Aerar.

13.

Zu den Rateneinzahlungen können auch Coupons von Staatsschuldverschreibungen, die längstens

binnen zehn Tagen zur Zahlung fällig werden oder nicht länger als ein Jahr aushaften, und Partial-Hypothekar-Anweisungen, die nicht über ein Jahr lang verfallen sind, verwendet werden. Ist aber eine Partial-Hypothekar-Anweisung zur Vereinfachung noch nicht fällig, so sind die auf derselben haftenden (noch nicht abgelaufenen) Zinsen, da diese bei der Ausstellung oder Prolongirung der Partial-Hypothekar-Anweisung im Vorhinein bezahlt worden sind, zurückzuerzugen.

14.

Für jede eingezahlte Rate, diese mag am Verfallstage oder früher eingezahlt werden, erhält der Uebernehmer den entsprechenden Betrag in Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 und zwar mit dem ihm bis zum Tage der fälligen Rate zu Gute kommenden Zinsenlaufe vom 1. Mai 1863, und außerdem ein halbes Prozent im Baren von dem Nominalbetrage der ihm gebührenden Obligationen als Provision. Bei der Hinausgabe der Obligationen werden für den vierten Theil des Gesamtbetrages Stücke zu 100 fl., für die anderen drei Vierteltheile aber Stücke zu 500 fl. erfolgt.

15.

Nach geschiederer Einzahlung der ersten und zweiten Rate erhält der Uebernehmer ein Verzeichniß der Obligationen, welche ihm für die geleisteten und künftighin zu leistenden Einzahlungen hinausgegeben werden.

Dieses Verzeichniß wird die Serie, in welche die Obligationen eingereiht sind, enthalten. Durch die Einhäudigung des Verzeichnisses erwirbt der Uebernehmer das Recht, an dem Ergebnisse der am 1. August und 2. November 1863 stattfindenden Ziehungen theilzunehmen und zu verlangen, daß ihm nach Maßgabe der von ihm geleisteten Einzahlung die zu der verlosenen Serie gehörigen Obligationen ausgehändigt werden.

Wien, am 30 April 1860.

k. k. Finanzministerium.

## Nichtamtlicher Theil.

### Kundmachung.

Bei der für den Monat Februar 1863 zwischen dem k. k. Aerar und dem krain. Grundentlastungs-Fonde gepflogenen Abrechnung stellten sich die Einnahmen mit 38.172 fl. 4 1/2 kr. und die Ausgaben mit 30.752 fl. 87 kr.

sonach ein Fondsguthaben pr. 7419 fl. 17 1/2 kr. heraus, wodurch sich das mit Ende Jänner 1863 verbliebene Aerralguthaben pr. 49.327 fl. 19 1/2 kr. auf 41.908 fl. 2 kr. herabminderte.

Vom kr. Landes-Ausschusse.

Laiach am 27. April 1863.

### Nochmals Langiewicz' Verhaftung.

D. Z. Die über den Exdiktator Langiewicz verfügte Maßregel ist der Gegenstand einer lebhaften Diskussion geworden. Wir erlauben uns daran zu erinnern, daß derselbe seinerzeit sein Ehrenwort gab, sich ruhig in dem Orte, der ihm zum Aufenthalte angewiesen wurde, zu verhalten. Man fand dieses Verfahren seinerzeit vollkommen entsprechend; nicht nur wurde keine Klage dagegen erhoben, man spendete ihm sogar in solchen Organen, die offen für die polnische Insurrektion Partei nehmen, unzweideutigen Beifall. Die öffentliche Meinung ließ sich hiebei von dem ganz richtigen Gefühle leiten, daß ein Neuzerstes

geschah, um die Beobachtung internationaler Verbindlichkeiten mit Rücksicht der Menschlichkeit in Einklang zu bringen. Wenn nachträglich der Exdiktor erklärte, sich nicht mehr durch sein Ehrenwort für gebunden zu erachten, so stand der Regierung frei, diese Erklärung als nicht geschehen zu betrachten, da sein Wort nicht auf Zeit, sondern ohne Vorbehalt gegeben worden war.

Jedoch ganz abgesehen von dieser Seite des Falles, scheint uns das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit im vorliegenden Falle keinesfalls anwendbar. Es bezieht sich auf einzelne friedliche Bürger, es soll sie vor der Willkür schützen, wenn nichts gegen sie als ein Verdacht besteht, der noch nicht hinreichend ist, um ein direktes Einschreiten der Behörden zu veranlassen. Wenn russische Unterthanen auf österreichischem Boden bei der Absicht, die russische Grenze zu überschreiten, betreten würden, müßten sie nicht entwaffnet und unschädlich gemacht werden? Der Fall des Uebertretes ist analog. Wenn bewaffnete Insurgenten-Abtheilungen die Grenze eines Staates überschreiten, der obendrein durch den Zweck ihres Unternehmens sich in der eigenen Sicherheit bedroht erachtet, reicht der Maßstab dieses Gesetzes offenbar nicht hin. Ein Gesetz über das Asylrecht müßte bestehen, und diesem Rechte solche Ausdehnung, wie man in England, verleiht, um behaupten zu können, daß Stoff zu solchen Reklamationen, wie wir sie zu hören bekamen, vorhanden sei. Ein solches jedoch besteht in Oesterreich nicht, und die k. k. Regierung war daher bei der Behandlung des Falles nur an diejenigen Rücksichten gebunden, die sie in ihrem eigenen Interesse für maßgebend erkannte, und die sie in ähnlichen Fällen zu beobachten gewohnt war.

Die jetzt Internirten ruhig nach dem Auslande ziehen lassen, so lange die Insurrektion fortdauert, hieße ihnen den Weg zur Rückkehr nach Polen bezeichnen und öffnen. Das verbieten die internationalen Pflichten. Von einem Aufstande selbst bedrängt, würde Oesterreich von seinen Nachbarstaaten daselbe begehren, was es jetzt thut, und überall, wo ein spezielles Asylgesetz nicht Ausnahmen schafft, nöthigt das Völkerrecht zur Anerkennung und Uebung des Grundgesetzes einer gerechten Reziprozität. Von Neutralität kann dem polnischen Aufstande gegenüber nicht die Rede sein, weil er eben ein Aufstand und keine regelmäßige Kriegführung ist. Auf seine Theilnehmer ist daher die Rücksicht der neutralen Haltung eben so wenig, als das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit auf jene Uebertretenden anwendbar, die ausweislos mit den Waffen in der Hand kamen, und die ihnen wiedergegebene unbeschränkte Freiheit doch nur benützen würden, um wieder zu den Waffen zu greifen.

#### Wien, 2. Mai.

Die „Gen.-Korr.“ bringt in einem Petersburger Briefe eine beiläufige Analyse der drei russischen Antwortschreiben. Der russische Kaiser sei damit einverstanden, daß die Verträge von 1815 als Grundlage bei Lösung der polnischen Frage zu dienen hätten und halte seine Rechte bezüglich der Auslegung der Rußland betreffenden Stipulationen aufrecht. Das Vertrauen der Mächte, welche es Rußland überlassen, die Mittel zu Polens dauernder Beruhigung zu treffen, finde in den Intentionen des Kaisers seine Rechtfertigung. Indem der Kaiser, abgesehen von dem Amnestieakte, die den Polen verliehenen Institutionen aufrecht erhalten werde, behält er sich die weitere Entwicklung derselben vor. Die Anwendung und Entwicklung dieser Institutionen hänge nothwendig von der Rückkehr der Ruhe und des Vertrauens in Polen ab. Das Haupthinderniß dieser Rückkehr zur Ruhe sei die im Auslande organisierte permanente Verschwörung. Solange diese ansehe, sei eine schnelle Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten kaum anzuhoffen. Die Stellung, welche die Mächte einnehmen werden, könne wesentlich dazu beitragen, der Unordnung in Polen, deren Endziel auf ganz Europa gerichtet sei, Schranken zu setzen. Die Kabinete werden aufgefordert, diesen Weg zu betreten, dann sei Hoffnung vorhanden, daß der Kaiser früher in den Stand gesetzt werde, seine großmüthigen Intentionen für die polnischen Unterthanen zu verwirklichen.

#### Oesterreich.

**Wien.** Ihre Majestät die Kaiserin haben zur Restaurierung des Hochaltars in der Mädelinger Pfarrkirche zum h. Othmar — 1760 erbaut — einen Betrag von 50 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

**Triest,** 1. Mai. An der morgen von hier abgehenden Bergnügungsreise nach Dalmatien und

Corfu, welche der Lloyd veranstaltet hat, nimmt eine sehr gewählte Gesellschaft Theil. Sehr ansehnlich ist die Beteiligung von Wien aus, aber auch Hamburg und Berlin, sowie die Rheingegenden und Süddeutschland, Sachsen und Thüringen haben ein sehr beachtenswerthes Kontingent gestellt.

**Triest.** Bei einem israelitischen Leichenbegängnisse, welches letzter Tage stattfand, erneuerte sich der nicht genug tadelnswürthe rohe Anflug, daß die Theilnehmer in einer von der niedrigeren Volksklasse bewohnten Straße insultirt und beworfen wurden. Die Polizeibehörde schritt jedoch sogleich ein, verhaftete drei der Ruhestörer (Burschen von 18—20 Jahren) und übergab dieselben dem k. k. Landes- (Kriminal-) Gerichte zur Bestrafung.

#### Deutschland.

**Aus Berlin,** 29. April, wird geschrieben: „Die Einladung Frankreichs an Preußen, sich dem kollektiven Schritte der drei Großmächte in Petersburg anzuschließen, mußte ihrer Form und ihrem Inhalte nach den hiesigen Hof tief verlegen. Auf Befehl des Königs soll es daher geschehen sein, daß Herr v. Bismarck gestern an den Botschafter in Paris, Grafen v. d. Goltz, dessen Bruder, welcher Adjutant des Königs ist, in außerordentlicher Mission mit besonderen Instruktionen absendete. Wenn ich recht unterrichtet bin, überbringt derselbe zugleich eine schroff ablehnende Antwort und an den Botschafter die eventuelle Ermächtigung, in Urlaub zu gehen.“

**Berlin,** 30. April, (Nachts). Die „Kreuzzeitung“ bezweifelt nicht, daß gleichzeitig mit der Absicht der Fortschrittspartei eine scharfe Diskussion über die auswärtigen Angelegenheiten zu halten, die Frage der sofortigen Schließung des Landtages in den Vordergrund treten würde.

Die „National-Zeitung“ meldet aus Warschau 28. April. Der sächsische Gesandte Baron Seebach ist abgereist, angeblich um ererbte Güter in Podolien zu übernehmen. Dieselbe Zeitung erfährt, daß die Insurgenten bei Deutsch-Dürowo unweit Kalisch geschlagen wurden und 1000 Gefangene verloren haben.

Von der polnischen Grenze wird vom 1. Mai berichtet:

Die gestrige Feier des Geburtstages des Kaisers ist spurlos vorübergegangen. Es heißt, der in Warschau anwesende Baron Seebach habe nach Einsicht eines Konstitutionsentwurfes die Veröffentlichung als nicht zweckentsprechend abgerathen. Wielopolski erschien gestern nicht zur Gratulation.

**Frankfurt a. M.,** 26. April. Von Bayern erwartet man in einer der nächsten Bundestags-Sitzungen einen Antrag in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, welche die Durchführung der Bundesexekution und Losfagung von den unglückseligen Verabredungen aus den Jahren 1851 und 1852 verlangt, also ungleich weiter geht als der hannoversche Antrag.

#### Italienische Staaten.

**Turin,** 30. April (Nachts). Der König ist aus Toscana in Turin eingetroffen. Der Senat hat die Ermächtigung für das provisorische Budget für Mai verlängert.

In der Deputatenkammer wurde die Debatte über die Bewaffnung der Nationalgarde bis zur neuen Berichterstattung der Kommission vertagt. Auf eine Interpellation über das Verbot eines Meetings in Sampierdarena vertheidigte der Minister des Inneren die Behörden in Genua, welche das Meeting verhindert haben. Die Sympathie für Polen sei der Vorwand zu einer gefährlichen Agitation für die öffentliche Sicherheit. Andere in mehreren Städten zu Gunsten Polens gehaltene Meetings beweisen die Achtung der Regierung vor dem Vereinigungsrecht. Die Kammer billigt die Haltung der Regierung mit 150 gegen 43 Stimmen.

#### Frankreich.

**Paris,** 1. Mai. Der „Moniteur“ schreibt: Die Journale kündigen an, daß die Wahl-Untercomité's sich vereinigen werden, um ein Centralcomité zu ernennen. Die Regierung erinnert daran, daß, da das Gesetz Affoziationen von mehr als 20 Personen untersagt, welche sich ohne Genehmigung der Behörde vereinigen, selbst dann, wenn diese Affoziationen in Sektionen von geringerer Personenzahl getheilt wären, die Journale sich durch die Veröffentlichung der Manifeste und Akte von derlei Affoziationen einer gesetzlichen Unterdrückung aussetzen würden.

#### Großbritannien.

**London,** 1. Mai. Carl Russell und Layard meldeten in den gestrigen Sitzungen des Ober- und Unterhauses, daß Seward's Depesche eingetroffen ist, welche erklärt, der Dampfer „Peterhoff“ werde von Preisengerichtsen überwiesen, das Postfelleisen aber ununterbrochen weiter befördert. (Beifall.) Carl Russell

sagte, die Petersburger Antwort trifft erst in einigen Tagen ein.

#### Rußland.

Großfürst Michael, welcher den Oberbefehl über die russischen Truppen im Kaukasus führt, war kürzlich in Gefahr, den noch nicht unterworfenen Tcherkessen in die Hände zu fallen. Der Prinz hatte sich in der Absicht, das Fort Ebebiz zu besichtigen, von Anapa nach dem Fort Able begeben. Die Tcherkessen bekamen Wind von diesem Vorhaben, überfielen die Eskorte und lieferten ihnen ein sehr hitziges Gefecht. Die Russen verloren dabei viele Leute, und dem Großfürsten gelang es nur mit vieler Mühe und unter tausend Gefahren das Fort Ebebiz zu erreichen.

#### Türkei.

**Trebinije,** 29. April. Mit der Arretirung der bei den jüngsten Vorfällen beteiligten Rädelstührer wird fortgefahren. Bis jetzt ist man 32 derselben habhaft. Die Rajahs sind zufriedengestellt.

#### Tagesbericht.

##### Laibach, 4. Mai.

—z. Wie uns mitgetheilt wird, ist bei der am 30. v. Mis. in Gotsche stattgefundenen Ersatzwahl eines Landtags-Abgeordneten der disponible kroatische Bezirksadjunkt Herr Svetec mit überwiegender Stimmenmehrheit gewählt worden.

— Vorgestern erschoss sich in der Nähe von Livoli ein hiesiger Bürger und Hausbesitzer. Man sagt derartige Vermögensverhältnisse seien die Veranlassung gewesen. — Tags zuvor hat sich auf dem Kaselle ein Soldat (Zäger) erschossen.

— Aus dem Agrar-Komitee wird berichtet, daß im Bereiche dieses Komittees die wieder ausgebrochene Rinderpest immer mehr um sich greife.

Dieselbe hat nicht nur in den bereits bekannt gegebenen Ausbruchsorten größere Dimensionen angenommen, sondern ist auch in andern Ortschaften, als zu Mahicno, Goršcak, Maletiči, Drajice, Ostar und Velika und Mala Gorica zum Vorschein gekommen.

Nach den gepflogenen Erhebungen ist die Krankheit aus der Militärgrenze eingeschleppt worden, und daher wurde gegen letztere die strenge Grenzsperr angeordnet. Im Uebrigen sind zur Tilgung der Seuche von den Unterbehörden die zweckentsprechenden Maßregeln angewendet worden.

Weiters wird mitgetheilt, daß laut der bezüglichen Schlußberichte die Rinderpest im Buccavaner Bezirke, wo dieselbe in den Ortschaften Tersat Podvezica und Krastica geherrscht hat, für erloschen erklärt wurde.

##### Wien, 2. Mai.

In Laxenburg, wohin der a. h. Hof sich nächstens begibt, soll im Laufe des Monats Mai ein glänzendes Frühlingsfest in dem großen Parke stattfinden. Dem Vernehmen nach soll bei dieser Gelegenheit auf dem in dem Laxenburger Parke befindlichen Turnierplatz ein Kampfspiel abgehalten werden.

— Se. Maj. der Kaiser haben dem verurtheilten Dr. Tkalac den Rest seiner Kerkerstrafe nachzusehen geruht, und wurde derselbe gestern Nachmittags 4 Uhr in Freiheit gesetzt. Doch sind der Kautionverlust und die rechtlichen Folgen des Straferkenntnisses nicht aufgehoben. — Die Zelle des Begnadigten nimmt jetzt Herrn Raschelsky ein, der vor wenigen Tagen seine viermonatliche Kerkerhaft angetreten hat.

— Der Herr Erzherzog Maximilian von Este ist zu Ebenzeier neuerdings erkrankt und sind zum Besuche des hohen Kranken der Herzog von Modena und die Frau Gräfin von Chambord dahin abgereist.

— Freiherr v. Schaguna, griechisch-unierter Bischof, und Hofrath v. Moldovan sind gestern von Hermannstadt hier angekommen. Die anderen Mitglieder der vom rumänischen Kongreß an das allerhöchste Hoflager entsendeten Deputation sind: die beiden Erzpriester Mucedon-Popp und Popasu, die k. Obergespänne Baron de Lemeny, Laday, Puscarin und Butyan, der k. Gubernialrath Dunka, J. U. Dr. Majou und Hofsekretär Ungyal. Der Tag der Audienz ist noch nicht bekannt.

— Zu Ehren der Deputation des rumänischen National-Kongresses findet Mittwoch den 6. Mai um 5 Uhr Nachmittags im Hotel „zum weißen Roß“ in der Leopoldstadt ein Fest-Diner Statt.

— Der Kavallerie-Offizier v. D. hat die Wette gemacht, am 1. September v. J. von Wien in 24 Tagen auf einem und demselben Pferde nach Paris zu reiten. Herr v. D. hat 10.000 fl. gegen 20.000 fl. geboten und ist letztere Summe bereits von einigen Kavaliereu gedeckt. Es hat sich ein eigenes Comité gebildet, welches die Stunde des Abreitens überwachen und sogleich telegraphisch nach Paris abgeben wird.

sowie auch das Eintreffen diesem Comité von Paris aus telegraphisch angezeigt werden wird.

Das Justizministerium hat eine Kommission von theoretischen und praktischen Juristen nach Deutsch- und nach Belgien geschickt, damit sie durch Autopsie ihre Kenntniss des dortigen Gerichtsverfahrens läutern und diese dann bei der Organisation der österreichischen Gerichte verwenden können.

Das k. k. Kriegsministerium beabsichtigt, wie die „Aut. Korresp.“ meldet, ein Museum zu gründen, in welchem die Modelle aller Kriegs- und Marinegegenstände sammt allen wissenschaftlichen und technischen Erfindungen und Verbesserungen in diesen Fächern zur Aufbewahrung kommen.

In Innsbruck ist am 28. April ein so starker Schneefall eingetreten, daß alle Felder und Fluven in der Umgebung in einen weißen Teppich eingehüllt waren.

Wegen eines Artikels im „Kamerad“, in welchem die österreichischen Offiziere beschuldigt wurden, die aus der französischen Gefangenschaft zurückkommenden österreichischen Kriegsgefangenen schlecht empfangen zu haben, wurde gestern der Verfasser Herr Werneke, zu einer Geldstrafe von 40 fl., der Redakteur, Herr Grünfeld, zu dem Erlag von 10 fl. für den Armenfond verurtheilt.

Die Glocken der Volkikirche in Wien werden in Salzburg in der Fabrik des Herrn Holsederer gegossen werden. Die eine wird über 6000 Pfund schwer werden.

Ein hiesiger Seidenwarenhändler bekam jüngst einen großen schwarzgestegelten Brief. Beim Erbrechen desselben fand er zu seinem größten Entsetzen, daß derselbe vom polnischen Revolutions-Comité gefertigt war und auch sein Todesurtheil, dessen Exekution auf den 5. kommenden Monats festgesetzt war, enthielt. Dieses Urtheil war mit den polenfeindlichen Bestimmungen, welche Herr R. im Kaffeehause äußerte, begründet, und ihm angedeutet, er möge seine Geschäfte- und Familien-Verhältnisse ordnen, da dieses Urtheil, er möge sich wo immer aufhalten, an ihm vollzogen werden würde. In größter Angst eilte er zur Polizeidirektion, wo man ihm die Untersuchung dieser Sache zusagte und ihm bedeutete, er möge jedenfalls am 5. zu Hause bleiben. Das Entsetzen des Herrn R. war unbeschreiblich, und die in der Nähe befindliche Apotheke konsumirte große Quantitäten pulv. dov. Nachmittags jedoch erhielt er ein zweites Schreiben, in welchem ihn das „Revolutions-Comité“ in der Hoffnung, daß ihn die ausgestandene Angst gebessert, amnestirte. Der Preis des Opiums ist sofort gesunken. (Pr.)

Nach dem Wochenansweise der österr. Nationalbank belief sich der Silbervorrath auf 105,071.954 Gulden, Banknotenumlauf auf 392,667.273 Gulden. Ferner sind ausgewiesen: In Silber rückzahlbare Forderungen der Bank 42 Mill. Gulden, Eskompte 54,528.552 fl., Darlehen 47,012.200 fl., 26 Mill. eingelöste Pfandbriefe à 66 2/3 % 13,333.333 fl.

**Bermischte Nachrichten.**

In der mechanischen Tapetenfabrik von Gustav Reichel zu Kaufbeuren bei Augsburg werden „Natur-Holztapeten“ angefertigt, welche durch den Naturselbstdruck erzeugt werden, und entgegen den bisherigen gemalten Tapeten, die Natur der verschiedenen Holzarten getreu wiedergeben. Sie sollen, was ihre Dauerhaftigkeit betrifft, allen anderen vorzuziehen sein, denn sie können abgewaschen werden und sind deshalb beinahe unverwundlich. Sie eignen sich vorzugsweise zu Jagdzimmern, Speisesalons, Gastzimmern und überhaupt allen farbigen oder tapezierten Gemächern; ferner zu Auslagen, Verkaufslokalen, Tanzsälen, Wartesälen in den Bahnhöfen u. s., kurz vor Allem, wo Holz verwendet wird.

Ein dieser Tage in Bozen vorgefallener Mord erregt wegen der näheren Umstände der Verübung großes Aufsehen und gerechte Entrüstung. Ein gewisser St., Gutschaffner auf einem Hofe zu St. Jakob, hatte schon seit längerer Zeit mit einem anderen Italiener, einem jungen Manne von Pflatten, Namens R., in Feindschaft gelebt. Am verflossenen Sonntag (26.) ließ der Letztere den Ersteren zu sich einbieten mit der Einladung, ihren Zwist zu endigen und wieder Freundschaft zu schließen. Arglos folgte dieser der Einladung, kam in Pflatten mit R. zusammen und ward von diesem freundlich aufgenommen. Er nahm die ihm angetragene Versöhnung an, zu deren Bestätigung sie noch im Gasthause durch einige Zeit zusammen zechten. Als darauf St. sich zur Heimkehr nach St. Jakob anschickte, gab ihm R. noch eine Strecke das Geleite; unter freundschaftlichen Gesprächen waren sie bis in die Nähe der Tisch-Überfahrt gelangt, wo sich der Erstere trennen wollte und seinem wiedergewonnenen Freunde R. die Hand zum Abschiede reichte. Dieser nahm sie zum Scheine an, führte aber in demselben Augenblicke mit einem verborgener gehaltenen Messer einen Stich in den

Unterleib des St., von welchem dieser tödtlich getroffen niederfiel. Er lebte noch kurze Zeit, in der es ihm möglich war, die näheren Umstände seiner Ermordung anzugeben. Der Mörder ist verhaftet.

Die preussische Diplomatie hat innerhalb Jahresfrist in Folge von Gemüthskrankheiten vier Mitglieder verloren. Es sind dies der bisherige Vertreter in Rio de Janeiro, Herr von Neusebach, der in der Irrenheilanstalt zu Halle verstarb; Graf Caniz, bisheriger Gesandter in Rom, der sich noch in ärztlicher Behandlung befindet; Graf Oriolla, Gesandter in Haag, der auf einem Hofballe Spuren großen Tiefsinns zeigte und jetzt nach einer in Obriß befindlichen Irrenanstalt gebracht worden ist, und Herr v. Balan, Gesandter in Kopenhagen, der binnen Kurzem in den Ruhestand tritt. Letzterer, der unter Herrn v. Manteuffel den Posten eines Unterstaatssekretärs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bekleidete und während der Regentschaft geädelt wurde, war schon einmal mit einem Gemüthsleiden behaftet. (Allem Anscheine nach wird sich Herr von Bismarck früher oder später diesen anreihen; Symptome sind da).

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Berlin, 1. Mai.** Die Fortschrittspartei hat gestern beschlossen, in Verbindung mit dem linken Centrum, welches dazu eingeladen werden soll, eine Adresse des Abgeordnetenhauses an den König über die Lage des Landes zu beantragen.

Ein kaiserlicher Ukas modifizirt das Gesetz rücksichtlich der Körperstrafen, welche nunmehr bei Zivil, Armee und Marine nur ausnahmsweise anzuwenden ist. (S. die Petersburger Korrespondenz des gestrigen Abendblattes.)

**Berlin, 1. Mai.** Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat den Antrag Bödners auf Ungültigkeitserklärung des Kartellvertrages einstimmig angenommen und hinzugefügt, daß die Regierung zu der Suspendirung desselben, bis die Zustimmung der Kammer aufzufordern sei.

**Frankfurt, 2. Mai.** Das Wochenblatt des Reformvereins (großdeutsches Organ) will wissen, daß am 24. April in Wien maßgebende Beschlüsse in der Bundesreformfrage gefaßt worden seien.

**Turin, 1. Mai.** In der Deputirtenkammer entwickelte Passaglia seinen Antrag bezüglich des von Geistlichen zu leistenden Eides. Der Justizminister bekämpfte denselben im Namen der Freiheit. Der Staat sei genug stark, sagte der Minister, um den Krieg der Amerikanen gegen die Institution der Einheit nicht zu fürchten. Die Gesetze wären genügend. Er glaube, daß ein Druck nicht nothwendig sei. Passaglia zog seinen Antrag zurück.

**Paris, 1. Mai.** „La Nation“ bestätigt, daß die russische Botschaft die Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die Depesche Drouin de Lhuys bezüglich Polens erhalten habe und deren Mittheilungen erfolgen werde.

**Paris, 2. Mai.** Baron Bndberg hat die russische Antwortnote überreicht.

„Pays“ sagt über diese Note: Dieselbe bezeugt die guten Intentionen in Betreff Polens und drückt den Wunsch aus, die Mächte innerhalb der Grenzen, welche Rußland durch die Sorge für die eigene Sicherheit und Würde auferlegt sind, zu befriedigen. Der Geist der Antwort sei im Allgemeinen friedlich.

„France“ spricht in gleichem Sinne und hofft, die gute Geneigtheit Rußlands werde eine den Interessen Polens und dem Frieden Europa's günstige Lösung herbeiführen.

„Patrie“ sagt: In der Wesenheit und was die Hauptgedanken betrifft, so entsprechen die Intentionen des Kaisers Alexander in allen Punkten jenen des Kaisers Napoleon, allein es erübrigt noch, die Mittel der Anwendung zu erörtern.

„Le Nord“ glaubt zu wissen, das Tuilerien-Kabinet werde in der russischen Antwort einen unzweifelhaften Beweis des Vertrauens finden, welches Kaiser Alexander in die Freundschaft und die guten Dienste des Kaisers Napoleon und in die Wirksamkeit des Einverständnisses Frankreichs und Rußlands für eine ernsthafte und friedliche Lösung der Fragen setzt, welche die Ruhe Europa's trüben.

„Constitutionnel“ glaubt zu wissen, die Antwort sei in versöhnlichen und gemäßigten Ausdrücken abgefaßt, so daß sie einen Erfolg für die von den drei Mächten gewünschte Lösung hoffen lasse.

**St. Petersburg, 1. Mai.** Das heutige „Journal de St. Petersburg“ schreibt: Anlässlich des Geburtstages des Kaisers haben in den Hauptstädten und in den Provinzen Manifestationen stattgefunden. Die Antwort des Kaisers auf die Adressen des Adels, der Municipalität und der Korporationen der Bauern sagt: Mein einziger Lebenszweck ist das Wohl des theuren Vaterlandes, die fortschreitende Entwicklung der bürgerlichen Organisation. — Ein kaiserlicher

Ukas modifizirt das Gesetz rücksichtlich der Körperstrafen, welche nunmehr bei Zivil, Armee und Marine nur ausnahmsweise anzuwenden sind.

**Moskar, 1. Mai.** In Trebigne ist Alles beigelegt. Die Verhaftungen einzelner Türken dauern fort, alle Verhafteten werden hieher eskortirt. Die Schule wird vorläufig auf Kosten der Behörde fortgebaut. Während der ganzen Zeit ist kein Verlust zu beklagen und auch keine Verwundung vorgekommen.

**Wien.** Die nachfolgende telegraphische Depesche wird der „Wiener Ztg.“ mitgetheilt:

**Warschau, 1. Mai.** General Koskanda ist von Kolo, östlich von Konin, Gouvernment Kalisch, aufgebrochen und hat eine starke Insurgentenbande angegriffen, welche er in einem Walde bei Nowie traf, wo sie sich mehr als 3000 Mann zählend gesammelt hatte. Die Mehrzahl derselben war aus dem Großherzogthume Posen gekommen und wohlbewaffnet. Es scheinen sich hier die Banden unter Blankenbach, Seyfried, Solnicki und d'Oborski vereinigt zu haben.

Nach einem heißen vierstündigen Kampfe wurden die Insurgenten geschlagen und ergriffen die Flucht. Blankenbach, sein Stabschef u. u. und fast 400 Insurgenten blieben auf dem Platze, 85 Mann wurden gefangen, darunter 2 Priester, 200 Gewehre, eine große Quantität anderer Waffen, Munition und Pferde fielen in die Hände der Truppen.

**Konstantinopel, 1. Mai.** Heute Morgens wurde der Sultan von den Ministern und Großen des Reiches auf den Prinzen-Inseln feierlich eingeholt. Er landete Mittags unter Kanonendonner zu Topshana, verrichtete in der Moschee sein Gebet und begab sich nach seinem Palaste, wo ihn das diplomatische Korps begrüßte. Abends war die Stadt in allen Theilen, sowie auch der Bosphorus beleuchtet.

**Athen, 25. April.** Die Sitzungen der Nationalversammlung werden wahrscheinlich nächsten Montag wieder eröffnet. Mehrere Mitglieder des Ministeriums, darunter der Präsident, wollen abtreten. Es herrschen Befürchtungen wegen eines Staatsstreiches, die Regierung traf Gegenmaßregeln. Die ganze Nationalgarde war in den letzten Nächten zur Bewachung der Stadt aufgeboten. Eine geheime Agitation ist im Werke, um gegen die Königswahl Demonstrationen hervorzurufen. Anonyme Plakate fordern zur gewaltthätigen Beseitigung der Anhänger König Otto's auf.

**Handels- und Geschäftsberichte.**

Bei der am 1. d. M. stattgehabten 6. Verlosung der Gewinn-Nummern der Staatsschuldverschreibungen des k. k. Lotterien-Ansehens vom Jahre 1860 wurden folgende Nummern gezogen: Serie 19.851 Nr. 6 gewinnt 300.000 fl., S. 5681 Nr. 1 gew. 50.000 fl., S. 19.851 Nr. 7 gew. 25.000 fl., S. 6373 Nr. 9 und S. 6373 Nr. 13 gewinnen je 10.000 fl. S. 7655 Nr. 17, S. 3547 Nr. 1, S. 2247 Nr. 1, S. 6951 Nr. 13, S. 13.480 Nr. 14, S. 15.006 Nr. 14, S. 5681 Nr. 20, S. 9560 Nr. 12, S. 13.805 Nr. 3, S. 8423 Nr. 10, S. 11.472 Nr. 9, S. 18.384 Nr. 6, S. 9259 Nr. 9, S. 10.935 Nr. 12, S. 3547 Nr. 8 gew. je 5000 fl.; S. 2896 Nr. 20, S. 15.451 Nr. 2, S. 17.104 Nr. 6, S. 17.104 Nr. 3, S. 5311 Nr. 11, S. 13.480 Nr. 13, S. 1340 Nr. 14, S. 4125 Nr. 6, S. 8826 Nr. 5, S. 3547 Nr. 11, S. 17.104 Nr. 16, S. 9259 Nr. 8, S. 15.596 Nr. 12, S. 15.451 Nr. 13, S. 10.927 Nr. 14, S. 6951 Nr. 11, S. 13.480 Nr. 20, S. 8412 Nr. 12, S. 15.006 Nr. 11, S. 10.864 Nr. 19, S. 10.864 Nr. 10, S. 10.927 Nr. 20, S. 5681 Nr. 8, S. 490 Nr. 1, S. 4125 Nr. 2, S. 9628 Nr. 14, S. 19.798 Nr. 14, S. 8874 Nr. 15, S. 15.596 Nr. 3 gew. je 1000 fl. Alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern gewinnen je 600 fl. — Bei der gestern stattgehabten Verlosung der alten Staatsschuld wurden die beiden Serien Nr. 355 und 306 gezogen.

**Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach**  
am 2. Mai 1863.

Ein Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . . . .	—	—	4	90
Korn . . . . .	—	—	3	3
Gerste . . . . .	—	—	2	84
Hafer . . . . .	—	—	2	21
Halbfrucht . . . . .	—	—	3	52
Heiden . . . . .	—	—	2	45
Hirse . . . . .	—	—	2	87
Rufuruz . . . . .	—	—	2	82

## Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 2. Mai 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 76.30	Silber . . . . . 111 35
5% Nat = Ant. 81.-	London . . . . . 111 30
Banfactien . . . 794	R. f. Dufaten . . . 5 34
Kreditactien . . . 200.-	

## Fahrordnung

der  
Züge der k. k. Südbahn-Gesellschaft  
vom 1. Mai 1863 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt	Nachm.	1 Uhr 9 M.	n. Nachts	12 Uhr 57 M.
Steinbrück	"	3 " 26 "	" Früh	3 " 12 "
Gilli	"	4 " 16 "	" "	4 " 1 "
Pragerhof	"	5 " 54 "	" "	5 " 39 "
Marburg	"	6 " 50 "	" "	6 " 15 "
Graz	Abends	8 " 55 "	" "	8 " 34 "
Brud a. M.	"	10 " 42 "	" "	10 " 23 "
Neustadt	Früh	3 " 34 "	Nachm.	3 " 34 "
Wien Ankunft	"	5 " 17 "	" "	5 " 24 "

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt	Vorm.	9 Uhr 30 M.	n. Abends	9 Uhr 30 M.
Neustadt	"	11 " 27 "	" "	11 " 28 "
Brud a. M.	Nachm.	4 " 38 "	Früh	4 " 23 "
Graz	"	6 " 31 "	" "	6 " 16 "
Marburg	Abends	8 " 46 "	" "	8 " 30 "
Pragerhof	"	9 " 22 "	" "	9 " 6 "
Gilli	"	11 " 1 "	" "	10 " 45 "
Steinbrück	"	11 " 47 "	" "	11 " 32 "
Laibach Ankunft	Früh	2 " 1 "	Mittags	1 " 46 "

b) Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

Laibach Abfahrt	Früh	2 U. 11 M.	Nachm.	2 U. 7 M.
Adelsberg	"	4 " 38 "	" "	4 " 34 "
Nabresina	"	7 " 32 "	" "	7 " 29 "
Triest Ankunft	"	8 " 15 "	Abends	8 " 12 "
Nabresina Abf.	Früh	7 " 55 "	" "	9 " 50 "
Venedig Anf.	Nachm.	3 " 6 "	Früh	4 " 30 "

In der Richtung von Venedig, Triest und Laibach

Venedig Abf.	Abends	11 U. — M. n. Vorm.	11 U. — M.	
Nabresina Anf.	Früh	6 " 26 "	Abds.	6 " 56 "
Triest Abfahrt	"	6 " 45 "	" "	6 " 45 "
Nabresina	"	7 " 48 "	" "	7 " 46 "
Adelsberg	"	10 " 26 "	" "	10 " 8 "
Laibach Anf.	Mittags	12 " 49 "	Nachts	12 " 47 "

Der **Gilg** Nr. 2 geht jeden Montag und Donnerstag von Wien nach Triest und jeden Mittwoch und Samstag nach Triest nach Wien.

Wien erfolgt	Früh	6 U. 30 M.	Triest Abf.	Früh	6 U. 30 M.
Graz	Mittag	12 " 31 "	Laibach	"	10 " 51 "
Gilli	Abends	3 " 39 "	Gilli	Mts.	1 " 6 "
Laibach	"	5 " 44 "	Graz	Abds.	4 " 13 "
Triest Anf.	Abds.	9 " 59 "	Wien Anf.	"	9 " 54 "

c) In der Richtung von Steinbrück = Sissef.

Abfahrt von Laibach 1 Uhr 9 Min. Nachmittags, Ankunft in Steinbrück Nachmittags 3 Uhr 22 Min.

Abfahrt von Steinbrück Nachm. 4 U. 25 M., Ankunft in Agram um 6 Uhr 59 Min.

Abfahrt von Agram um 7 Uhr 14 M., Ankunft in Sissef um 8 Uhr 45 M. Abends.

In der Richtung von Sissef = Steinbrück.

Abfahrt von Sissef Früh 6 Uhr 30 Min., Ankunft in Agram um 8 Uhr 1 Min.

Abfahrt von Agram um 8 Uhr 16 Min., Ankunft in Steinbrück um 10 Uhr 50 Min.

Abfahrt von Steinbrück 11 Uhr 32 Minuten, Ankunft in Laibach 1 Uhr 46 Min. Nachm.

## Fremden-Anzeige.

Den 1. Mai 1863.

Hr. Graf Oesch, k. k. Landeshauptmann, von Klagenfurt. — Hr. Ritter v. Tonello, von Triest. — Hr. Jiala, Fabrikant, von Lemberg. — Hr. Feigl, Kaufmann, von Wien. — Hr. Gile, Handelsmann, von Verbouško. — Hr. Sipus, Handelsmann von Sissef. — Hr. Berger, Handelsmann, von Olmitz. — Die Herren: König, und — Lehr, Kaufleute, von Ofen.

3. 861. (1)

Nr. 5502.

E d i t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 3. März 1863 verstorbenen Herrn Johann Nep. Schläger als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 7. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldung schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. April 1863.

3. 848. (2)

## Mineralbad Töpliz

nächst Neustadt in Unterkrain.

Diese altberühmte Quelle, welche das kry-stallreine Heilwasser in einer belebenden Natur-wärme von 28—29° R. reicht, hat sich im Laufe der Zeit in nachstehenden Krankheiten als vorzüglich erprobt und bewährt bewiesen:

1. In der chronischen Gicht und in den mannigfaltigen Formen derselben, welche Folgekrankheiten sind, als: lähmungartige Zustände, Steifheit und Kontrakturen der Glieder, Gichtknoten. Die jährlich wiederkehrenden Anfälle derselben werden durch den Gebrauch dieses Bades, wenn nicht ganz beseitigt, doch seltener, in ihrem Verlaufe kürzer und gelinder;
2. in chronischen, rheumatischen Leiden verschiedener Art, den Hüft- und Lendenwehen;
3. in chronischen Hautauschlägen, besonders wenn selbe durch örtliche Krankheit der Haut bedingt sind;
4. in der Hypochondrie, Hysterie und in andern Nerventränkheiten, wenn selbe auf einer erhöhten Reizbarkeit der Nerven beruhen, und nicht von organischen Fehlern oder allgemeiner und örtlicher Vollblütigkeit unterhalten werden;
5. in Störungen des Pfortadersystems, mit Anschoppungen der Leber, der Milz, der Nieren und der Gekrösdrüsen, wobei es nützlich ist, das Wasser auch innerhalb zu gebrauchen;
6. bei Menstrualbeschwerden, im weißen Flusse und der Unfruchtbarkeit, wenn diese Zufälle von einer Schwäche oder Trägheit des Uterus herrühren;
7. in der Skrophelkrankheit, in der Rhachitis und ihrer Folgekrankheiten;
8. bei zurückgebliebenen Steifigkeiten und Kontrakturen nach erlittenen Verletzungen und schweren Verwundungen;
9. bei langwierigen äußerlichen Geschwüren.

Der Gefertigte hat für bequeme und anständige Unterkunft der P. T. Kurgäste auf das Beste Sorge getragen.

Zumal die Preise der Bäder auf das billigste bemessen sind, so findet der Gefertigte nur noch darin eine Gelegenheit besserer Empfehlung, indem er die Preise für Quartiere im Badehause, Badewäsche, der Speisen und so auch aller übrigen Bedürfnisse der P. T. Kurgäste, bedeutend ermäßigt hat.

Auch ist derselbe mit Vergnügen bereit, anderweitige berufliche Anfragen durch ausführliche Beantwortung promptest zu begegnen.

Mineralbad Töpliz am 1. Mai 1863.

Karl Hartmann,  
Pächter.

3. 863. (1)

## Omniabusfahrten!!

Der ergebenst Gefertigte zeigt hiemit an, daß um einem hier längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, er einen eleganten Gesellschaftswagen für 10 bis 12 Personen (Omniabus) erbaut hat und damit die Strecken: **Josefsthal — Lauerza — Mannsburg — Stein — Zwischenwässern — Krainburg — Beldeß** befährt.

Die Abfahrt geschieht, wenn mindestens 8 Personen für eine Route sich melden zu jeder beliebigen Zeit. Die zuerst kommende Gesellschaft hat immer den Vorzug.

Die Preise für hin und zurück Alles in Allem pr. Person nach

Josefsthal	60 fr.
Lauerza	60 "
Mannsburg	70 "
Zwischenwässern	70 "
Stein	1 fl. — "
Krainburg	1 " — "
Beldeß (bei 1 Tag Aufenthalt)	2 " 50 "

Die Anmeldungen geschehen im Hause des Unterzeichneten.

Heinrich Novak,  
zur „goldenen Schnalle.“

3. 864. (1)

## Rosalie Winkas aus Wien,

empfiehlt ihr wohlfortirtes Lager der feinsten und modernsten Seidenbänder in allen Farben, sowie von allen Gattungen Federn und Kunstblumen.

Um gütigen zahlreichen Zuspruch bittend, zeigt sie noch an, daß ihr Aufenthalt hier nur 8 Tage währt und ihre Hütte sich am **Jahrmarktplatz** befindet.

3. 747. (3)

## Anzeige.

Die Unterzeichneten haben von der Frau Witwe Katharine Eichholzer hier, die Watta-Stoff-Fabrikation gekauft, und übergeben die Niederlage für Laibach an den Handelsmann Herrn Josef Pleiweiß am Hauptplatze, allwo die Herrn Kaufleute, Wattamacher und sonstigen Watta-Stoff brau-chenden Gewerbe nach zeitgemäß billig gestelltem, festem Preise bedient werden.

Laibach 18. April 1863.

Cerpinz & Beschko.

3. 842. (2)

## Cyitations - Anzeige.

Dinstag den 5. Mai um 9 Uhr Vormittag, werden im Sparkassengebäude verschiedene Bau-Bestandtheile als Fenster-Rahmen mit Flügeln und Jalousien, verschiedene eiserne Gitter, Ofenkörbe, Heizhürte, Brunnen-Stangen nebst Büchsen und Ringe, mehrere eiserne ganz brauchbare Spaletbalken und vier Stück Kupferdacheln für Gartenpfeiler feilgeboden und an den Meißbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

3. 851. (2)

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre, den P. P. Publikum anzuzeigen, daß in seiner Zuckerbäckerei am Kongressplatze, als auch auf der Wienerstraße H.-Nr. 7 im Kaffeehause von morgen Sonntag, d. i. den 3. Mai d. J. ab Gefrorenes — so wie verschiedene frische Bäckereien immer zu haben sein werden, und macht hiezu seinen ergebenste Einladung.

Laibach am 2. Mai 1863.

Johann Saxer,  
Zuckerbäcker und Kaffeesieder.

3. 849. (2)

## Anzeige.

Gefertigter zeigt hiemit an, daß er gestern das dem Hrn. Dr. Savinscheg gehörige Gasthaus „zur Sonne“ in Möttling verlassen und sofort sein eigenes Gasthaus daselbst „zum goldenen Stern“ bezogen habe.

Indem derselbe dieß zur Kenntniß des P. T. reisenden Publikums bringt, versichert er gute und prompte Bedienung und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

Möttling am 1. Mai 1863.

Johann Krall,  
Gastgeber.

3. 852. (2)

## Gastwirthschafts-Verlegung.

Ich beehre mich, hiemit anzuzeigen, daß ich am Mittwoch den 6. Mai meine Gastwirthschaft von der „Bereinigung“ in der Kolthgasse nach der „Sölle“ in der Stern-Allee verlege, und bitte das geehrte Publikum, so wie alle meine Freunde und Gönner, mich auch ferner mit ihren Besuchen gütigst erfreuen zu wollen. Für gutes Grazer und Lagerbier, Wiseller Weine u. c. zu den billigsten Preisen wird stets Sorge getragen

Anton Razgon.

3. 853. (2)

## Verkaufs-Offert!

Durch das Immobilien- und Kommissions-Bureau des J. H. Schuller in Laibach wird im Centrum der Stadt Laibach ein Haus mit Gewölb um nur 5500 fl. zum Ankaufe anempfohlen, und es genügt eine geringe Anzahlung; dann Landgüter im Preise von 5000 fl., 7500 fl., 15000 fl., 24000 fl., 32000 fl., 45000 fl., 50000 fl. und eine Herrschaft an der Südbahn mit 17160 Joch, Mühle und Steinkohlen-Lager um nur 20000 fl. dann ein Haus mit Garten hier um 5000 fl.